

Die Event Schifffahrt Haider e.U. begrüßt Sie sehr herzlich an der schönen blauen Donau.

Als Event Unternehmen sind wir insbesondere darum bemüht, Ihnen unvergesslich schöne Stunden an der Donau zu bereiten.

Im Interesse Ihrer Sicherheit und eines möglichst störungsfreien Betriebsablaufes werden Sie jedoch zur Beachtung der nachstehenden

GESCHÄFTS – UND BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

ersucht, die sowohl für den Linien- als auch für den Gelegenheitsverkehr gelten.

1. Gültigkeit

Die nachstehend angeführten “Allgemeinen Beförderungsbedingungen“ gelten für alle von **Event Schifffahrt Haider** erbrachten Leistungen, die die **Event Schifffahrt Haider** an ihre Kunden erbringt, insbesondere Beförderungsleistungen.

2. Ausfall

Für Fahrten, die wegen höherer Gewalt, ungünstiger Wetterbedingungen, beschränkte Sicht (Nebel, Schneetreiben, Regenschauer oder sonstige Ursachen, unsichtiges Wetter), Hochwasser, technischen Defekten oder Ähnlichem ausfallen, und für die keine einvernehmliche Vereinbarung über eine Verschiebung der Fahrt zustande kommt, wird ein bereits bezahlter Fahrpreis zurückerstattet, jegliche darüber hinausgehende Ansprüche (z.B. auf Schadenersatz) werden jedoch ausgeschlossen.

3. Änderungen:

Wenn die unter Punkt 2 genannten Umstände nach Antritt der Fahrt eintreten, ferner bei Unfällen oder Hilfeleistungen, behördlichen Anordnungen oder Ähnlichem, kann es zu Änderungen der Fahrtroute oder zur Verkürzung von Fahrten kommen. In diesen Fällen ist keine Rückerstattung des Fahrpreises vorgesehen, ebenso sind weitergehende Ansprüche jedweder Art ausgeschlossen.

4. Fahrkarten:

Die Fahrkarten sind beim Schiffskassier zu lösen und an Bord im Zuge einer Kontrolle vorzuweisen.

Zur Richtigstellung von Irrtümern hat der Fahrgast die Übereinstimmung des aus der Fahrkarte ersichtlichen Fahrpreises mit dem bezahlten Betrag sofort zu prüfen. Später erhobene Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Verweigert ein Fahrgast die Zahlung, ist er verpflichtet, seine Identität nachzuweisen. Außerdem hat er mit einer Anzeige nach Art. IX Abs.1 Ziff.2 EGVG („Schwarzfahrer“) zu rechnen.

Mit dem Erwerb einer Fahrkarte ist kein Anspruch auf einen Sitzplatz verbunden. Eltern mit Kleinkindern, Schwangeren sowie körperlich beeinträchtigten Personen sind Sitzplätze bevorzugt zu überlassen.

Für alle Themenfahrten, sowie für Linienfahrten ab 8 Personen sind Reservierungen schriftlich oder telefonisch erforderlich. Schriftliche Reservierung per E-Mail an office@event-schifffahrt.at oder unter Tel.: +43 /664/ 281 31 41.

Keine Vorreservierung ist notwendig für Einzelkunden der Linienfahrten. Tickets erhalten Sie nach Verfügbarkeit direkt auf dem Schiff.

5. Beförderungspflicht:

1. Es besteht grundsätzlich keine Beförderungspflicht durch das Schifffahrtsunternehmen; ausgenommen ist der Linienverkehr lt. Veröffentlichten Fahrplan der Event Schifffahrt Haider e.U.
2. Fahrten können ersatzlos wegen Hochwasser, Niedrigwasser, Sturm, Nebel, Schlechtwetter, höherer Gewalt oder anderen wichtigen Gründen ausfallen.
3. Für Verspätungen, Fahrtausfälle und deren Folgen oder Folgekosten wird durch das Schifffahrtsunternehmen nicht gehaftet. Bereits gelöste Fahrkarten werden nach Vorlegen dieser rückerstattet.

6. Stornobedingungen:

Charterfahrten:

Im Falle von Stornierungen bereits gebuchter Charterfahrten durch den Kunden ist

- ab 30 Tagen vor Fahrtantritt eine Stornogebühr von 25 % des Gesamtpreises,
- ab 14 Tage vor Fahrtantritt eine Stornogebühr von 50 % des Gesamtpreises,
- und ab 7 Tage vor Fahrtantritt ist der Gesamtpreis als Stornogebühr zu entrichten.

Achtung, gesonderte Stornobedingungen bei Sonnwendfahrt in der Wachau

- kostenlos bis 20 Wochen vor Reiseantritt
- 50 % ab 20 Wochen vor Reiseantritt
- 75 % ab 8 Wochen vor Reiseantritt
- 100 % ab 4 Wochen vor Reiseantritt oder Nichterscheinen

7. Haftung:

Die **Event Schifffahrt Haider** haftet für Schäden welcher Art immer, die ein Passagier an seinem Vermögen, seinen Rechten oder seiner Person erleidet, nur dann, wenn **Event Schifffahrt Haider** an der Schadensverursachung grobes Verschulden trifft.

Grobes Verschulden von **Event Schifffahrt Haider** liegt insbesondere dann nicht vor, wenn der Geschädigte die Anweisungen der Bediensteten der **Event Schifffahrt Haider** nicht unverzüglich befolgt hat.

Bei leichter Fahrlässigkeit ist jede Haftung ausgeschlossen.

Das Betreten von Betriebsräumen an Bord (Maschinenraum, Brücke) erfolgt stets auf eigene Gefahr und eigenes Risiko für Gesundheit und Kleidung.

8. Mitnahme von Tieren:

Die Mitnahme von Hunden oder sonstigen Tieren ist nur gestattet, wenn dies vor Antritt der Fahrt ausdrücklich vereinbart wurde. Hunde dürfen nur mit Leine und Beißkorb auf die Schifffahrtsanlagen.

9. Sonstige Gegenstände:

Handgepäck kann ohne zusätzliches Entgelt auf das Schiff mitgenommen werden, große Gepäckstücke, Fahrräder oder Sonstiges dürfen nur nach vorheriger separater Vereinbarung auf das Schiff mitgenommen werden.

Wenn auf dem Schiff kein Platz mehr vorhanden ist, sind Fahrräder von der Beförderung ausgeschlossen.

Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken ist ohne vorherige Genehmigung durch **Event Schifffahrt Haider** untersagt.

10. Verhalten auf dem Schiff und den Schifffahrtsanlagen:

Die Landungsanlage und Schiffe dürfen erst nach Aufforderung durch den Schiffsführer betreten werden. An Bord und auf den Schifffahrtsanlagen ist den Anweisungen des Schiffsführers bzw. des **Event Schifffahrt Haider**-Personals Folge zu leisten.

Den Fahrgästen ist insbesondere untersagt:

1. die Ausgangstüren bzw. Absperrketten eigenmächtig zu öffnen.
2. sich ständig vor den Ausgängen bzw. am Steuerstand aufzuhalten.
3. das Schiff zu verunreinigen, insbesondere durch das Wegwerfen von Zigaretten und brennender Asche.
4. Gegenstände in den Fluss zu werfen.

5. auf den Bänken zu stehen und auf den Tischen bzw. Schiffsreling zu sitzen bzw. zu stehen.
6. auf das Dach hinaufzusteigen bzw. die Scheuerleiste zu begehen.
7. auf dem Schiff zu lärmern, ohne Zustimmung des Schiffsführers zu musizieren, sowie Tonband, Rundfunkgeräte und dergleichen zu betreiben.
8. mitgebrachte alkoholische Getränke zu konsumieren.

Der Reiseleiter einer Gesellschaftsreise bzw. die Aufsichtsperson einer Kinder- oder Jugendgruppe ist für seine Fahrtteilnehmer verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass seine Gruppe die Bestimmungen der gegenständlichen Beförderungsbedingungen einhält.

Das Schiffahrtsunternehmen ist berechtigt, von Personen, die das Schiff oder Ausrüstungsgegenstände verunreinigen oder schuldhaft beschädigen, die Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten einzuheben.

Personen, welche die vorgeschriebene Ordnung nicht beachten oder sich den Anordnungen des Personals nicht fügen, ferne betrunkene Personen und solche, die den Anstand verletzen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden.

Sie haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Fahrtkosten oder auf eine sonstige Entschädigung.

11. Ausschluss von der Beförderung:

1. Personen ohne gültigen Fahrausweis
2. Personen, die mit einer anzeigepflichtigen Krankheit behaftet sind, beschmutzte Personen oder Personen aus Gründen wie Trunkenheit, unangebrachtem Benehmen usw., das den übrigen Fahrgästen sowie dem Schiffspersonal offenbar lästig fallen würde.
3. grundsätzlich Kinder unter 6 Jahren ohne Begleitperson im Alter von zumindest 14 Jahren
4. Personen, die Schusswaffen mit sich führen, ausgenommen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes
5. Personen, welche die vorgeschriebene Ordnung nicht beachten und Anweisungen der Schiffsführer und anderer Beauftragter des Schiffahrtsunternehmens zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung an Bord nicht Folge leisten.

Wird der Ausschließungsgrund erst unterwegs wahrgenommen, oder tritt er erst unterwegs ein, so hat der Fahrgast nach Aufforderung des Schiffsführers bei der nächsten Anlegestelle das Schiff zu verlassen.

Wird dies durch den Fahrgast verweigert, so wird über die Bordkommunikationsanlage die nächstgelegene Sicherheitsdienststelle verständigt und das Eintreffen der Sicherheitskräfte abgewartet.

12. Anzuwendendes Recht:

Es gilt ausschließlich österreichische, inländische Gerichtsbarkeit als vereinbart. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten, welcher Art auch immer, ist das zuständige Gericht am Firmensitz des Schifffahrtsunternehmens, ausschließlich örtlich zuständig.

13. Sonstiges

Der Passagier räumt der Event Schifffahrt Haider, ein zeitlich uneingeschränktes Nutzungs- und Verwertungsrecht an allen Foto- und Videoaufnahmen, welche vor und während der Schifffahrt entstehen, ein.

Sonstige Vereinbarungen bedürfen ausschließlich der Schriftform.

Webseiteninhalts- sowie Fahrplaninhaltsfehler vorbehalten. Änderungen, Druck- und Satzfehler sowie Irrtümer vorbehalten

Es gelten die Beförderungsbedingungen der **Event Schifffahrt Haider**.